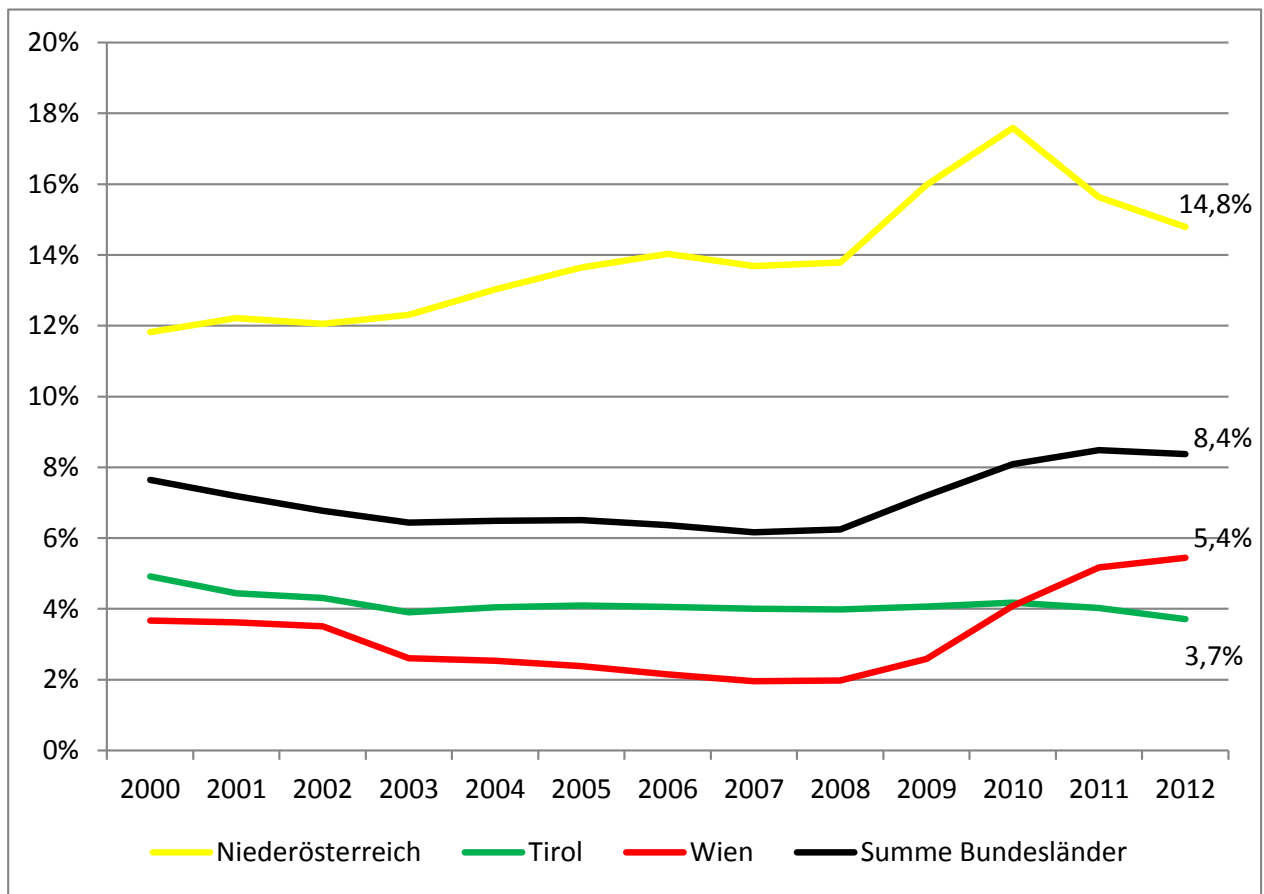


Verschuldung in Prozent des Regionalen BIP



Quelle: Verschuldung aus Bericht des Staatsschuldenausschuss bzw. Fiskalrats; BRP von Statistik Austria ab 2011 um nominelles BIP fortgeschrieben.

Diese eigentlich gute Ausgangssituation kann allerdings aufgrund der selbst mitunterzeichneten österreichischen bzw. den europäischen Verschuldungsregeln nur eingeschränkt für zusätzliche Investitionen genutzt werden.

ES WIRD AN DER ZUKUNFT GESPART – INVESTITIONEN BRECHEN EIN

In Vorbereitung der Euroeinführung wurden auf europäischen Ebene mit dem Vertrag von Maastricht umfangreiche Fiskalregeln beschlossen, dies wirkte sich auch auf die Investitionen aus. Wurden 1995 noch über 3 Prozent des BIP für öffentliche Investitionen verwendet, sind es 2013 gerade noch 1 Prozent. Dies ist ein Rückgang auf ein Drittel – hauptverantwortlich für diesen Einbruch sind hierfür die Gemeinden. Investierten diese 1997 noch 1,8 Prozent des BIP, waren dies 2013 gerade noch 0,4 Prozent.¹ Seit Mitte der 1990er Jahre hatten die Sparvorgaben zwei unerfreuliche Folgen: Zum einen wurde ein Teil der Investitionen gestrichen und zum anderen wurde ausgegliedert, geleast etc., um die Ausgaben auf dem Papier zu senken. Nach Schätzungen aus dem BMF sind inzwischen nur noch ca. 55 Prozent der Investitionen innerhalb des Budgets.² Dies relativiert zwar den

¹ Statistik Austria Notification Frühjahr 2014 und eigene Berechnungen

² Fiskalrat, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Seite 35

Rückgang etwas, die ausgegliederten Investitionen eingerechnet, zeigt sich dennoch eine Reduktion von ca. einem 1/3 über alle Gebietskörperschaften seit 1995.

Eine Investitionszurückhaltung hat mittelfristig stark negative Auswirkungen, insbesondere in wachsenden Regionen. In den ersten Jahren mag dies weniger ins Gewicht fallen und kaum auffallen, doch mit der Zeit leidet nicht nur die Substanz, sondern es steigen die Kosten der Wiederherstellung des gewünschten Standards.

Die kreativen Lösungen wie Ausgliederungen, PPP oder Leasingmodelle sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie führen jedenfalls zu Kosten bei der Errichtung, in der Folge meist zu mehr Intransparenz, weniger politischer Kontrolle und zumeist zu Koordinierungsproblemen zwischen den politischen EntscheidungsträgerInnen, der Verwaltung und den neu gegründeten juristischen Personen. Zudem werden und wurden die Vorgaben, wie zugerechnet wird immer strenger. Dies hatte zur Folge, dass früher ausgegliederte Teile wieder umgebucht werden mussten.³ Der Beweggrund für Ausgliederungen ist in vielen Fällen alleinig der kurzfristig gewonnene budgetäre Spielraum auf dem Papier – über die Jahre hinweg jedoch ökonomisch betrachtet wohl ein fiskalischer Verlust.

WOHER DIE NOTWENDIGEN MITTEL NEHMEN?

Es bestehen vier Möglichkeiten, wieder Spielraum für Investitionen zu gewinnen:

Es können

- Ausgaben umgeschichtet,
- die bestehenden Regelungen „umschiff“,
- zusätzliche Einnahmen lukriert, oder
- die Fiskalregeln bzw. der Finanzausgleich sinnvoller gestaltet werden.

Eine Ausgabenevaluierung ist zu begrüßen. Je konkreter jedoch nach den angeblich verschwundenen Millionen in der Verwaltung gesucht wird, desto klarer wird, dass die Beträge deutlich kleiner und schwieriger zu beschaffen sind. Die Leistungen der Stadt Wien werden von den BewohnerInnen geschätzt und sofortige signifikante Einsparungen haben jedenfalls zur Folge, dass entweder die Beschäftigten oder das Leistungsniveau der angebotenen Leistungen beeinträchtigt wären. In der mittleren Frist sind ausgabenseitige Anpassungen möglich, die den Spielraum für zusätzliche Investitionen erhöhen würden. In der kurzen Frist muss aber auf andere Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

Ausgliederungen und andere Möglichkeiten des Umschiffens der bestehenden Regeln sind, wie bereits erläutert, nicht nur mit Kosten und Intransparenz verbunden, sondern bergen auch das Risiko, dass diese irgendwann nicht mehr anerkannt werden. Auch die Möglichkeit über Haftungen Impulse zu ermöglichen, ist nicht zuletzt aufgrund der Vorkommnisse rund um die Hypo Alpe Adria in Verruf geraten und wird in Zukunft wohl noch genauer beobachtet werden. Desweiteren wird es sich erst zeigen, ob die Regelung der Haftungsselbstbeschränkung nicht noch nachgeschärft werden muss.

Zielführender wäre es, sich für eine Erhöhung der gemeindeeigenen Abgaben über eine Anpassung der Grundsteuer oder andere vermögensbezogene Einnahmen einzusetzen. Dies sollte aus Sicht der Städte und Gemeinden der Schwerpunkt in der kommenden Steuerreformdebatte sein. So könnte die Bedeutung der gemeindeeigenen Abgaben gestärkt werden. Gemeinden haben neben Gebühren und Ertragsanteilen, ihr eigenen Steuereinnahmen: Dies sind im Wesentlichen die Grund-

³ Infrastrukturinvestitionen der ÖBB